

Bezirkliche Ziele ab 2016

für den Arbeitsbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in Eimsbüttel

Präambel

Die Einrichtungen der OKJA/ JSA sind ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Eimsbüttel. Sie haben einen eigenständigen außerschulischen Bildungsauftrag, der sich eindeutig von dem schulischen Bildungsauftrag unterscheidet.

Als offene Treffpunkte, deren Angebote einfach zugänglich sind und freiwillig aufgesucht werden, bieten sie Freiräume zur selbstbestimmten Gestaltung der Freizeit.

Gleichzeitig werden die jungen Menschen in einem geschützten Rahmen und durch kontinuierliche, verlässliche Beziehungen in der Entfaltung ihrer individuellen Persönlichkeit begleitet und gefördert. Sie werden in der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen unterstützt und zur gesellschaftlichen Mitbestimmung befähigt.

Die bezirklichen Ziele leiten sich aus den gesetzlichen Vorgaben, der Globalrichtlinie der OKJA/JSA und den Arbeitsprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab. Die Leitlinien des Jugendamtes finden in den Schwerpunktsetzungen Berücksichtigung.

Folgende Ziele werden über die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen verfolgt:

- a. Die Einrichtungen greifen mit ihren Angeboten die Vielfalt von Lebensformen und Kulturen auf und berücksichtigen dabei auch die besondere Lebenslage von Flüchtlingen.
- b. Die Einrichtungen richten ihre Angebote in Abstimmung mit anderen Anbietern sozialräumlich aus. Zusätzlich zu den Kernzielgruppen werden dabei auch generationsübergreifend Bedarfe von Familien berücksichtigt.
- c. Die Angebote richten sich insbesondere an benachteiligte Zielgruppen und fördern deren Chancen an gesellschaftlicher Teilhabe
- d. Mädchen und Jungen werden darin gefördert, sich mit den vielfältigen geschlechtsspezifischen Rollenbilder auseinanderzusetzen und eine selbstbewusste, eigene Identität zu entwickeln.
- e. Kinder und Jugendliche werden durch außerschulische Bildungsangebote in ihren sozialen und personalen Kompetenzen gefördert.

- f. Kinder und Jugendliche sind an der Gestaltung ihres Lebensraumes beteiligt. Sie lernen ihre Interessen zu erkennen und diese aktiv in Planungsprozesse einzubringen. Innerhalb der Einrichtungen erleben sie Demokratie durch strukturell verankerte Formen der Mitbestimmung. Die Installierung von einrichtungsspezifischen Mitbestimmungsgremien, wie Kinder- und Jugendparlament und / oder Kinder- und Jugendkonferenzen oder anderer Formen direkter Beteiligung sind in jeder Einrichtung anzustreben.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit halten für zu mindestens drei der benannten bezirklichen Ziele je ein pädagogische Angebot vor, das in der Leistungsvereinbarung mit SMART formulierten Zielen beschrieben wird.